

Beitragsordnung Tai Chi Welt e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Höhe und Fälligkeit des Monatsbeitrags und der Aufnahmegebühren werden vom Vorstand durch Beschluss bestimmt.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Tag des folgenden Kalendermonats erhoben, der auf den Monat folgt, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beitragshöhe

Es gelten folgende Beitragshöhen:

a) Probestunde, in bar bei Teilnahme zu entrichten	10€
b) Probemitgliedschaft für 10 Teilnahmen innerhalb von 6 Monaten	99€
c) Reguläre Mitgliedschaft mit einem Monatsbeitrag in Höhe von	40€
d) Ermäßigte Mitgliedschaft für Kinder unter 18 Jahren mit einem Monatsbeitrag in Höhe von	30€
e) Ehrenmitgliedschaft	0€

Vorstandsmitglieder und Übungsleiter sind beitragsfreie Mitglieder, denen es freigestellt ist, einen freiwilligen Beitrag zu leisten.

Über Beitragsermäßigung, -stundung oder zeitlich begrenzte Beitragsbefreiung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 4 Aufnahme- und Bankgebühren

1. Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 0,00€ erhoben.

2. Eventuell anfallende Bankgebühren, die durch Verschulden des Mitglieds dem Verein entstehen, werden zurückgefordert.

§ 5 Fälligkeiten

1. Mitglieder haben ihre Beiträge bis spätestens zum 4. Tag eines Kalendermonats im Voraus auf das Vereinskonto zu entrichten (Bringschuld). Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an. Die Kontodaten des Vereins sind dem Mitgliedsvertrag zu entnehmen.

2. Beim Austritt aus dem Verein erfolgt keine Beitrags-Rückerstattung.

§ 6 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach einmonatigem Ausbleiben des Beitrags schriftlich gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung länger als drei Monate den Beitrag nicht, so kann es auf Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§ 7 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied auf schriftliche Anfrage eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

§ 8 Mitteilungspflicht

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und der E-Mail-Adresse, schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 9 Datenschutz

Die vom Mitglied angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Kontoverbindung, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Das Mitglied ist gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO kann das Mitglied jederzeit gegenüber dem Verein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Es kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Es kann den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes vom 29.11.2018 in Kraft.